

# Vorprüfung für Fourieranwärter

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **11 (1938)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516397>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vorprüfung für Fourieranwärter.

Schon seit längerer Zeit machte man bei den für die Ausbildung der Fourieraspiranten verantwortlichen Stellen die Beobachtung, dass die Qualität der Anwärter nicht restlos befriedigte. Es gab zwar schon in früheren Jahren Fälle, in denen eine Weiterbildung der Aspiranten und deren Beförderung zum Fourier infolge offensichtlichen Ungenügens nicht vorgenommen werden konnte. Die Tatsache, dass aus Fourierschulen bis zu  $\frac{1}{7}$  des Einrückungsbestandes als ungeeignet entlassen werden musste, gab hinsichtlich des Nachwuchses zu Bedenken Anlass. Es muss leider konstatiert werden, dass bei den Vorschlägen zur Fourierschule oft das nötige Verständnis für die Anforderungen eines zukünftigen Fouriers fehlen. Dadurch kamen Uof. in die Fourierschule, die weder die notwendige Vorbildung noch Eignung zur Ausbildung zum Fourier besaßen.

Die Tagespresse wusste jüngst von einem untauglichen Fourier zu berichten, welcher wegen wiederholter Fälschung dienstlicher Aktenstücke, Urkundenfälschung und wiederholter Veruntreuung zu acht Monaten Gefängnis, zwei Jahren Ehrverlust und zur Degradation verurteilt wurde. Glücklicherweise ist dieses Vorkommnis als Einzelfall zu werten. Aber was an diesem Fall besonders aufschlussreich ist, und was auch ganz wesentlich zum Verständnis der Folgen beiträgt, ist der Bildungsgang des Verurteilten. „Er bemühte sich, Fourier zu werden“, stand am Anfang des Berichtes. Er wurde es auch dank guter Qualifikationen als Soldat und Korporal und dank eines vorzüglichen, bürgerlichen Leumundes. Allein gerade diese Eigenschaften waren, wie es sich dann zeigte, eben nicht allein ausschlaggebend für eine erfolgreiche spätere Tätigkeit als höherer Uof. und als Fourier. Die guten Eigenschaften, die der Verurteilte als Mensch und Bürger aufzuweisen hatte, konnten die Folgen mangelnder Eignung und fehlender Vorbildung für den Fourierdienst eben nicht aufheben.

Die Vorschläge des O. K. K. und des Kommandanten der Fourierschulen zur Behebung dieser Uebelstände haben glücklicherweise Gehör gefunden. Inskünftig haben sich die Fourieraspiranten einer Vorprüfung zu unterziehen, ehe sie in die Fourierschule aufgenommen werden können. Die zweitägigen Prüfungen finden in der Kaserne Thun statt und zwar am Nachmittag des Herreisetages und am Vormittag des Rückreisetages. Die Fourieranwärter werden in folgenden Fächern geprüft: Rechnen, Muttersprache, Militärorganisation und Dienstreglement. Die Kommandanten der Rekrutenschulen senden die Korporale im Verlaufe der für Fourieranwärter vorgesehenen Teilrekrutenschule zur Prüfung nach Thun. Durch diese Prüfungen entstehen keine andern Auslagen als die Reisekosten. Diese Reisekosten werden jedoch zum grössten Teil aufgewogen:

1. Dadurch, dass durch die Einführung der Prüfungen in Zukunft praktisch keine oder dann nur ganz ausnahmsweise kostspielige Entlassungen von Fourierschülern wegen Nichteignung zur Ausbildung zum Fourier vorgenommen werden müssen.

2. Das Nicht-Bestehen der Prüfung ist für den jungen Mann, der im Zivilleben schon eine mehr oder weniger bedeutende Stellung bekleidet, weniger peinlich und moralisch tragbarer, als wenn er, wie bis anhin, wegen Nichteignung aus der Fourierschule entlassen werden muss.

Unteroffiziere, die ausnahmsweise von den Einheitskommandanten in den W.K. vorgeschlagen werden, haben sich sofort nach dem Einrücken in die Fourierschule einer besonderen Prüfung zu unterziehen.

Unzweifelhaft bedeuten diese Prüfungen einen ganz wesentlichen Fortschritt. Die neuen Beförderungsvorschriften, die von den zum Besuche der Fourierschule vorgeschlagenen Korporalen vorgängig der Fachschule die Absolvierung eines Teils der Rekrutenschule als Korporal verlangen (Verordnung vom 9. 11. 1937 über die Beförderung im Heere, Art. 21 lit. f.), erlauben es, den Fourieraspiranten während einiger Wochen zu beobachten. Diese beiden Möglichkeiten — Beobachtungszeit und Prüfung durch Fachorgane — dürften bewirken, dass inskünftig nur derjenige Fourier wird, der sich für diesen Dienst auch wirklich eignet. Bei der militärischen Ausbildung bedeutet vorbeugen alles, heilen nichts.

Der Schweizerische Fourierverband hat sich seit Jahren für eine bessere Auslese der Fourieranwärter eingesetzt, was auch den Wünschen und Bestrebungen des O.K.K. und der Instruktion entsprach.

Wir vertraten stets die Ansicht, dass auch der zukünftige Fourier durch die Absolvierung einer ganzen Rekrutenschule als Korporal-Gruppenführer zu einem Uof. geformt werden sollte, der im Stande ist, Untergebene richtig zu befehlen und zu führen. Ueberdies würde er während des Bestehens der Rekrutenschule Gelegenheit haben, sich mit den Bedürfnissen der Truppe vertraut zu machen. Bei dieser Gelegenheit wäre auch die von uns längst gemachte Anregung in Erinnerung zu rufen, wonach der Fourieranwärter vor dem Bestehen der Fourierschule einen Wiederholungskurs zu absolvieren hätte. Dies birgt den grossen Vorteil in sich, dem Fourieranwärter Gelegenheit zu geben, durch zeitlich begrenzten Dienst im Kp. Büro, in der Küche und im Magazin sich mit dem späteren Fachdienst vertraut zu machen. Damit würde das Einfühlungsvermögen in der Fourierschule ganz wesentlich gehoben. Wo es sich um die zweckmässigste Ausbildung verantwortlicher höherer Uof. handelt, sollte die Kostenfrage eine sekundäre Rolle spielen. Die Anforderungen, die heute an diese Kategorie Uof. gestellt werden, verlangen allgemein ein über dem Durchschnitt liegendes soldatisches Können. Auch die physischen Anforderungen sind gewachsen. Man vergegenwärtige sich doch, dass die Ausbildungszeit unserer Milizarmee ohnehin äusserst knapp bemessen ist im Vergleich zu den Heeren unserer Nachbarn, dass aber hüben wie drüben in Bezug auf Leistung im Kriegsfall das Gleiche verlangt wird! Man darf sich im Anschluss an das Gesagte nun wohl die Frage vorlegen, ob der zukünftige Fourierschüler seine Kenntnisse nicht auch, wie der Feldweibel, in einer ganzen, anstatt nur in einer halben Rekrutenschule erwerben und vertiefen solle; handelt es sich doch beim Dienst dieser beiden Chargen in allen Teilen um absolut selbstständiges Denken und Handeln.

Die von uns verlangte vermehrte Dienstzeit entspricht der Stellung des Fouriers als höherer Unteroffizier. Durch die nun erreichten Prüfungen der Fourieranwärter wird nicht nur die Qualität der Fouriere gehoben, sondern auch das Ansehen des Fourierstandes im Speziellen und des grünen Dienstes im Allgemeinen wird dadurch gesteigert werden. Dies darf uns speziell eine Genugtuung sein, sind wir doch stets mit voller Ueberzeugung für die Hebung des Fourierstandes eingetreten. — W

### **Unsere neue Frühstückskonserven.**

Von Fourier Aeschbacher, Sch. F. Hb. Btr. 2.

Als besondere Neuerung muss die erstmals in der I. V. 1938 erwähnte „Frühstückskonserven“ hervorgehoben werden. Nach Ziffer 147 sind fortan pro Mann in jedem Kurse und jeder Schule eine bestimmte Anzahl dieser Konserven zu konsumieren, gleich wie bis anhin z. B. die Suppenkonserven. Diese Frühstückskonserven werden ebenfalls mit den übrigen Trockengemüsen beim O. K. K. bestellt und durch die Haushaltungskasse vergütet.

Viele meiner Kameraden, und ganz besonders auch die älteren Jahrgänge können sich wahrscheinlich unter dem Namen „Frühstückskonserven“ kaum etwas vorstellen. Deshalb weise ich vorab darauf hin, dass es sich bei dieser „Konserven“ um die Grundstoffe handelt, die es ermöglichen, nur mit Hilfe von Wasser ein vollständiges Frühstücksgetränk zuzubereiten.

Wir sind uns wohl darüber einig, dass bis jetzt unsere Verpflegungsausrüstung hauptsächlich im Felddienst und ganz besonders während den Manövertagen hinsichtlich der Morgenverpflegung überall da unvollständig war, wo keine Milch beschafft werden konnte. Diese Lücke machte sich immer und immer wieder fühlbar, wenn es galt, die Frühstücksverpflegung für Einzelposten, Patrouillen und oft auch für ganze Züge bereitzustellen. Wir dürfen deshalb nicht verkennen, welche Tragweite das Fehlen des geeigneten, gutverpackten Nahrungsmittels als Frühstücksproviant im Ernstfall haben würde.

Jeder Fourier, dem an der ausreichenden Verpflegung seiner Leute gelegen ist, hat schon aus eigener Initiative versucht, diesem Mangel in seinem Verpflegungsplan abzuwehren. Die Abgabe des rasch berüchtigt gewordenen Papiersäckchens mit Teekraut und Zucker war nur ein Verlegenheitsbehelf. Wir probierten, unsern Mannen, die zu Sonderdiensten abkommandiert wurden, durch die Mitgabe von Suppenkonserven, Kondensmilch, in Einzelfällen auch Trockenmilch mit Schokoladepulver die Möglichkeit der Selbstzubereitung eines warmen und nahrhaften Frühstückes zu schaffen. Dabei mussten wir aber meist die Erfahrung machen, dass sich die Leute kaum je die Mühe nahmen, richtig abzukochen.

Diese Lücke in unserer Verpflegungsausrüstung wurde selbstverständlich seitens der Herren im O. K. K. seit langem erkannt und auf Veranlassung dieser Instanz wurde am Ausbau der Verpflegungsmöglichkeiten auch in dieser Hinsicht syste-